

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für Verträge über Veranstaltungsleistungen des Klassenzimmers im Volksparkstadion sowie für alle in diesem Zusammenhang für die Kundschaft erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der HSV-Stiftung, Uwe-Seeler-Allee 9, 22525 Hamburg.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Vertragsabschließende Personen sind die HSV-Stiftung und die Kundschaft. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags der Kundschaft durch die HSV-Stiftung zustande.
- 2.2. In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Websites der HSV-Stiftung ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- 2.3. Ein Angebot auf Abschluss eines Veranstaltungsvertrages geht von der Kundschaft aus. Hierfür sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Die HSV-Stiftung kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass sie der Kundschaft eine Buchungsbestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg zusendet.

3. Leistungen

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die gegenseitig zugesagten Leistungen zu erbringen.

4. Rücktritt oder Nichterscheinen der Kundschaft

Die Kundschaft kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Textform. Mit dem Rücktritt verlieren die Kundschaft und die teilnehmenden Personen das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

5. Rücktritt der HSV-Stiftung

- 5.1. Die HSV-Stiftung ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - 5.1.1. höhere Gewalt oder andere von der HSV-Stiftung nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - 5.1.2. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden, wesentlich kann dabei die Identität der Kundschaft, der Inhalt oder der Zweck der Veranstaltung sein;
 - 5.1.3. die HSV-Stiftung begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der HSV-Stiftung gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw.



- Organisationsbereich der HSV-Stiftung zuzurechnen ist, sofern nicht der Vertrag selbst schon Anlass zu dieser Annahme gegeben hat;
- 5.1.4. der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- 5.1.5. sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass der Spielbetrieb der ersten Lizenzspielermannschaft der HSV Fußball AG, ein DFB-Länderspiel sowie dessen Vorbereitungstage oder eine Konzert- oder Groß- bzw. Sonderveranstaltung eine Nutzung des Volksparkstadions am Veranstaltungstag vorsehen.
- 5.2. Es besteht kein Anspruch der Kundschaft auf Schadensersatz gegen die HSV-Stiftung. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der HSV-Stiftung, ihrer gesetzlich vertretenden Personen oder Erfüllungsgehilfen.

6. Anzahl der teilnehmenden Personen und Veranstaltungszeit

- 6.1. Die Anzahl der teilnehmenden Personen für das Klassenzimmer im Volksparkstadion ergibt sich aus der Terminbuchung. Eine Abweichung der teilnehmenden Personen ist der HSV-Stiftung anzuzeigen.
- 6.2. Aufgrund von Veranstaltungen im Volksparkstadion entsprechend Ziff. 5.1.5 kann es zu kurzfristigen terminlichen Änderungen kommen, die HSV-Stiftung behält sich die Umbuchung von Veranstaltungen vor, es sei denn, die HSV-Stiftung trifft ein Verschulden. Teilweise kann es durch Veranstaltungen zu Einschränkungen der Stadionführung kommen.
- 6.3. Die Veranstaltung wird für vier (4) bis fünfeinhalb (5,5) Stunden durch die HSV-Stiftung betreut.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken / Ordnungsmaßnahmen

- 7.1. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist während der Veranstaltung in den dafür vorgesehenen Pausen möglich. Darüber hinaus gibt es, soweit im Programm vorgesehen, eine gemeinsame Mittagspause mit einer Brotzeit. Für den gesamten Veranstaltungszeitraum steht für die teilnehmenden Personen Wasser zur Verfügung. Im Fanrestaurant "Die Raute" ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet. Hier gilt das Hausrecht des Fanrestaurants "Die Raute".
- 7.2. Die Kundschaft und die teilnehmenden Personen sind verpflichtet, den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen, insbesondere das Androhen oder Ausüben von Gewalt, randalieren, vandalieren oder sich nicht an die Anweisungen und/oder die Regeln des vorbezeichneten Personals halten, kann ein Ausschluss der Kundschaft oder der teilnehmenden Person von der gebuchten Veranstaltung erfolgen. Im Falle einer minderjährigen teilnehmenden Person ist die Kundschaft und/oder erziehungsberechtigte Person zu informieren und verpflichtet, die teilnehmende Person unverzüglich von der Veranstaltung abzuholen.
- 7.3. Die Vorgaben der Stadionordnung der HSV Fußball AG sind einzuhalten. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.



8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr der Kundschaft und der teilnehmenden Personen in den Veranstaltungsräumen. Die HSV-Stiftung übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der HSV-Stiftung, ihrer gesetzlich vertretenden Personen oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

9. Haftung der Kundschaft und der HSV-Stiftung

- 9.1. Die Kundschaft sowie die teilnehmenden Personen sind während der Veranstaltung nicht durch die HSV-Stiftung kranken-, haftpflicht- oder unfallversichert. Die teilnehmenden Personen müssen ggf. über deren erziehungsberechtigte Personen kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.
- 9.2. Die Kundschaft bestätigt mit der Anmeldung notfalls über Einholung der Information durch die erziehungsberechtigten Personen der teilnehmenden Personen –, dass aus körperlicher und medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollten einzelne teilnehmende Personen aus körperlichen oder medizinischen Gründen nicht in der Lage sein, bestimmte (sportliche) Aktivitäten durchzuführen, so ist dies zuvor mitzuteilen.
- 9.3. Die Haftung der HSV-Stiftung ist wie folgt begrenzt.
 - 9.3.1. Die Haftung der HSV-Stiftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der HSV-Stiftung oder einer gesetzlich vertretenden Person oder Erfüllungsgehilfen der HSV-Stiftung beruht, ist dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.
 - 9.3.2. Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HSV-Stiftung oder einer gesetzlich vertretenden Person oder Erfüllungsgehilfen der HSV-Stiftung beruht, haftet die HSV-Stiftung ebenfalls dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.
 - 9.3.3. Eine Haftung für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der HSV-Stiftung oder einer gesetzlich vertretenden Person oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet die HSV-Stiftung nicht, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf.
 - 9.3.4. Eine Haftung der HSV-Stiftung aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Garantien bleibt unberührt.
- 9.4. Die Kundschaft/teilnehmende Person haftet für alle Beschädigungen und Verunreinigungen, die durch sie selbst bzw. eine ihrer Aufsichtspflicht unterliegenden Person schuldhaft verursacht werden.



10. Anwendbares Recht, Datenschutz, Gerichtsstand

- 10.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung. Wenn die Kundschaft die Bestellung als verbrauchende Person abgegeben hat und zum Zeitpunkt der Bestellung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- 10.2. Sämtliche von der Kundschaft übermittelten Daten werden von der HSV-Stiftung unter Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter https://www.hsv.de/datenschutz.
- 10.3. Ist die Kundschaft Kaufmann im Sinne des HGB, hat sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsvertrag Hamburg.